

Von: [Irmgard Griss](#)  
An: [Lejsek, Alfred](#); [if@untersuchungskommission.at](mailto:if@untersuchungskommission.at)  
Thema: Re: Protokoll 3. September  
Datum: Montag, 15. September 2014 10:09:25

---

Sehr geehrter Herr Mag Lejsek,  
Vielen Dank für Ihre Nachricht. Die von Ihnen gewünschten Änderungen  
übernehmen wir gerne.  
Mit besten Grüßen,  
Irmgard Griss

Am 15.09.14 08:25, schrieb Lejsek, Alfred:

Sehr geehrte Fr. Prof. Dr. Griss,  
s.g. Frau Dr. Faber!

Besten Dank für die Zusendung des Protokolls der Befragung vom 3.  
September, zu dem ich zwei Anmerkungen hätte:

1.) Seite 4 Mitte:

Es war mir nicht bekannt, dass es ein MLA gibt, weshalb ich diese Passage  
so formulieren würde:

“Auf die Frage, wer verhandelt hat, dass das Master Loan Agreement  
aufrecht erhalten wird: Dazu kann ich nur sagen, dass mir nicht bekannt  
war, **dass es ein Master Loan Agreement gibt und somit auch nicht**, welche  
Bedingungen es **das Master Loan Agreement** enthält. Hätte man das  
gewusst, hätte man **vielleicht wahrscheinlich** anders verhandelt.“

2.) Seite 5, 3. Absatz:

Die Bemerkung zu “Italien” ist von Kommission gekommen, sodass ich  
folgende Formulierung vorschlage:

“**Es hätte hatte der die** Kommission **angeregt angeboten werden müssen**,  
Italien zu veräußern.”

Wenn es möglich ist ersuche ich um Änderung dieser Textteile.

Beste Grüße, Alfred Lejsek

**Protokoll der Befragung durch die Unabhängige Untersuchungskommission  
Hypo Alpe-Adria**

**Datum:** 3. September 2014

**Anwesend:**

Die Mitglieder der Unabhängigen Untersuchungskommission:

Manuel Ammann

Carl Baudenbacher

Ernst Wilhelm Contzen

Irmgard Griss (Vorsitzende)

Claus Peter Weber

Auskunftsperson: Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.55 Uhr

Mag. Alfred Lejsek: Der Expansionskurs der Hypo hat 1997/1998 begonnen. Sie hat Tochterbanken in den südosteuropäischen Ländern eröffnet. Es gab mehrere Vor-Ort-Prüfungen der OeNB. Die Hypo war vor allem auch im Fokus der anderen österreichischen Banken, für die sie eine Konkurrenz in diesen Ländern war.

Bis 2002 sind die OeNB-Berichte über Prüfungen der Hypo zwar noch in das Finanzministerium gekommen. Es gab aber keine besonderen Auffälligkeiten. Das Finanzministerium war damals intensiver mit anderen Banken beschäftigt.

Im Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht werden Probleme einzelner Banken nicht besprochen.

2008 war es die Einstellung der Politik, dass die Kapitalisierung der österreichischen Banken ausreichend sein müsse. Eine individuelle Analyse wurde im Finanzministerium nicht vorgenommen. Das Finanzministerium hat sich auf das Kurzgutachten der Nationalbank gestützt, das war die Grundlage unserer Entscheidungen.

Zur Einstufung der Bank als not distressed: Es gibt eigentlich keine klaren Kriterien, was distressed und was not distressed ist. Unser Ziel war es, die Bank zu stabilisieren. Wir haben uns mit der OeNB abgestimmt, und es war klar, dass die Bank Kapital erhalten sollte. Bei der Frage der Einstufung als sound oder distressed ging es ja nur um die Konditionen. Wäre die Bank distressed gewesen, dann wäre statt des Viability Plan ein Restrukturierungsplan vorzulegen gewesen.

An dem Gespräch Pröll - Fahrenschon im August 2009 habe ich nicht teilgenommen. Damals war im Ministerium bekannt, dass der Wertberichtigungsbedarf der Hypo höher war als ursprünglich angenommen und dass eine Überprüfung durch PwC in Auftrag gegeben worden war. Ob es ein Papier zu dem Vorbereitungsgespräch Fahrenschon gegeben hat, weiß ich nicht, ich werde aber nachschauen. Außer dem kurzen Bericht von Mag. Höllerer über dieses Gespräch hatten wir in der Bankengruppe im Ministerium keine Unterlagen erhalten.

Der nächste Punkt, mit dem wir im Ministerium befasst waren, war der Asset Review. Schon Anfang November hatten wir Signale von der Bank bekommen, dass ein höherer Wertberichtigungsbedarf bestehen werde. Ich nehme an, dass das BMF den Asset Review von der Bank bekommen hat. Im Ministerium sind wir davon ausgegangen, dass die Bayern zur Bank stehen. Wir haben von uns aus auch nach Vorliegen des Asset Review keinen Kontakt mit den Bayern aufgenommen. Die Bayern sind auf uns zugekommen und haben in dem Papier vom 23. November 2009 vorgeschlagen, dass der Bund die Hypo zum Buchwert übernimmt.

Wir sind damals davon ausgegangen, dass das Anbot der Bayern nicht ernst gemeint sein kann. Wir haben es auch nicht als Strategiewandel der Bayern gesehen und selbst, wenn es ein Strategiewandel gewesen wäre, dann hätten wir alles versucht um zu erreichen, dass die Bayern doch in der Bank drinnen bleiben. An eine Reaktion des Ministers kann ich mich nicht erinnern. An dem Gespräch hat Mag. Höllerer für den Minister teilgenommen. In diesem Gespräch am 23. November haben wir den Bayern klargemacht, dass sie als Haupteigentümer die Verantwortung für die Bank tragen und für die Sanierung der Bank sorgen müssen. Das war auch unsere Verhandlungsposition in dem Folgegespräch. Es war zu diesem Zeitpunkt noch nicht so klar, dass sich die Bayern wirklich aus der Bank zurückziehen wollen. Klar ist es für uns eigentlich erst in der Verhandlungsnacht geworden.

Klar und deutlich haben die Bayern in den Verhandlungen eigentlich nie gesagt, dass die Bank insolvent wird, wenn der Bund nicht bereit wäre, hier einzusteigen. In der Verhandlungsnacht hat sich herauskristallisiert, dass die Bayern die Bank abgeben wollen und sich aus der Bank zurückziehen wollen. Wir haben vorher eher in Richtung Partizipationskapital verhandelt, weil wir nicht gedacht haben, dass sich die Bayern wirklich aus der Bank zurückziehen wollen. Mit den Verhandlungen in Richtung Partizipationskapital habe ich gemeint, dass wir ursprünglich davon ausgegangen sind, es sollte eine Lastenaufteilung geben, d.h. dass die Bayern etwa 800 Mio Partizipationskapital zur Verfügung stellen sollten. Das Wort Insolvenz ist in den Verhandlungen nicht gefallen. Es war aber klar, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn die Kapitalisierung nicht zustande kommt. Die Bestellung des Regierungskommissärs hätte zwar nicht unmittelbar zur Insolvenz geführt. Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Entsendung eines Regierungskommissärs nicht gerade zur Stabilisierung einer Bank beiträgt.

Im Vordergrund ist für uns gestanden, dass es die Kärntner Landeshaftungen gibt und dass das Risiko besteht, dass die Landeshaftungen im Falle der Verhängung einer Geschäftsaufsicht schlagend werden könnten. Es gibt weder eine gesetzliche Bestimmung mit diesem Inhalt, noch gibt es dazu Rechtsprechung.

Ich kann mich nicht erinnern, dass der Eigenkapitalersatz ein Thema gewesen wäre. Den Bayern war das Problem aber offenbar bewusst, denn sie haben Refinanzierungslinien von 500 Mio gestrichen und auch mit einer Forderung der Hypo in der Höhe von 600 Mio aufgerechnet.

Aus der Tatsache, dass die Bayern Liquidität von etwa 3 Mrd in der Bank hatten, haben wir den Schluss gezogen, dass die Bayern ja interessiert sein müssten, die Bank am Leben zu erhalten.

Zum Verzicht auf Gewährleistung: Es war die klare Position von Plesser von Freshfields, dass es keine Gewährleistung gibt. Bei diesem Gespräch war der Finanzminister nicht dabei. Meiner Erinnerung nach war Peschorn anwesend.

Aus unserer Sicht war maßgebend, dass mit einem Kapitaleinschuss von 825 Mio von den Bayern und damit mit den Beiträgen des Landes Kärnten und der GRAWE von insgesamt 1 Mrd von den Alteigentümern der Kapitalbedarf erfüllt werden konnte und dass Liquidität der Bayern in der Bank verblieb. Die Frage, ob ein Gewährleistungsverzicht erfolgen sollte oder nicht, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Auf die Frage, warum die Verstaatlichung als Notverstaatlichung bezeichnet wird: Politisch gesehen war es eine Notverstaatlichung, wobei die Not auf unserer Seite war, da meine ich vor allem die Landeshaftungen. OeNB und EZB waren sehr daran interessiert, dass die Bank nicht in Konkurs geht, denn sie legten Wert auf die Systemstabilität.

Auf die Frage, warum angenommen wurde, dass Insolvenzgefahr besteht: Wären keine Maßnahmen gesetzt worden, dann wäre die Bank insolvent gewesen, d.h. sie hätte die Eigenkapitalvorschriften nicht mehr erfüllen können, und die Aufsicht hätte tätig werden müssen.

Auf die Frage, wer verhandelt hat, dass das Master Loan Agreement aufrecht erhalten wird: Dazu kann ich nur sagen, dass mir nicht bekannt war, welche Bedingungen das Master Loan Agreement enthält. Hätte man das gewusst, hätte man vielleicht anders verhandelt.

Nach der Verstaatlichung war klar, dass ein Restrukturierungsplan vorzulegen ist. Wir hatten der Kommission den Restrukturierungsplan vorzulegen. Es war auch klar, dass die Bank auf Grund der Bedingungen aus dem FinStaG verkauft werden muss. Aufgabe war es daher, die Bank zu stabilisieren, um sie verkaufen zu können.

Zur Aufarbeitung der Vergangenheit: Die Finanzprokuratur hat im Februar 2010 ein Papier über eine Post Due Diligence dem Finanzminister vorgelegt, und der Finanzminister hat dieses Papier genehmigt. Es war damals nicht absehbar, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit zu einer Behinderung in der Führung und Restrukturierung und Reorganisation der Bank führen könnte. Dass der Vorstand der Bank nicht daran interessiert sein könnte, die Vergangenheit aufzuklären und Fehler aus der Vergangenheit aufzudecken, liegt eigentlich auf der Hand. Die Meinungsbildung des Vorstandes wird ja auch durch das beeinflusst, was der Vorstand von Mitarbeitern der zweiten und dritten Ebene an Informationen bekommt. Jedenfalls aber waren wir im Bankenteam nicht unmittelbar mit der CSI Hypo befasst.

Auf die Frage, warum nicht bereits früher eine Bad Bank-Lösung gewählt wurde: Der Vorstand ist im Restrukturierungsplan vom März/April 2010 noch davon ausgegangen, dass

450 Mio Partizipationskapital vom Bund notwendig wären, dass das Geschäftsvolumen zur Hälfte abgebaut werden soll, dass aber das verbleibende Portfolio durchaus verwertbar ist. Gegen eine Bad Bank-Lösung haben Bedenken wegen der Maastricht-Kriterien gesprochen. Österreich war damals im übermäßigen Defizitverfahren, das erst heuer im Mai abgeschlossen wurde. Außerdem hatte der Vorstand uns erklärt, es wäre möglich, einzelne Einheiten, wie etwa Italien, zu verkaufen, und es könnten auch die anderen Balkanbeteiligungen verkauft werden. Eine interne Abbaueinheit, wie sie dann tatsächlich gemacht wurde, ist organisatorisch leichter darstellbar als eine Bad Bank.

Es ist richtig, dass die Eigenkapitalanforderungen geringer gewesen wären. Es kann auch sein, dass weniger Argumente für eine Wettbewerbsverzerrung gesprochen hätten.

Die Kommission hat klar danach differenziert, ob es sich um Geschäftseinheiten in den Mitgliedsländern oder außerhalb handelt. Es hätte der Kommission angeboten werden müssen, Italien zu veräußern. Das bezieht sich auf die Pläne im Mai 2010. Damals hat die vorgesehene Abbaueinheit Italien noch nicht umfasst.

Zur Kritik an der Führung des Beihilfeverfahrens: Eine Kritik, dass das Beihilfeverfahren nicht ordnungsgemäß geführt worden wäre, ist mir nicht bekannt. Wir haben uns im Ministerium sehr intensiv mit dem Beihilfeverfahren befasst. Im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren gab es zahlreiche Kontakte mit Brüssel. Es gab Treffen und Gespräche zwischen der Ministerin und Almunia. Es gab viele Telefonate. Was vielleicht nicht günstig war, war, dass die Kommission bei einer Prüfung des Neugeschäfts der Hypo gefunden hat, dass sich die Verhältnisse eigentlich nicht gebessert hätten. Das wurde uns in den Folgegesprächen immer vorgehalten.

Es ist der übliche Weg, dass die Bank im Beihilfeverfahren vertreten wird. In unserem Fall hat die Bank das Mandat Gleiss Lutz erteilt und natürlich auch die Kosten getragen.

Wir führen Beihilfeverfahren schon sehr lange, und ich glaube auch zu wissen, wie man mit den Kommissionsbeamten umgeht. Die Unterlagen der Bank waren oft zu optimistisch.

Auf die Frage, dass dann doch die Task Force eingerichtet wurde, was ja darauf schließen lassen könnte, dass das Beihilfeverfahren nicht optimal gelaufen ist: Die Task Force ist eigentlich parallel zum Projekt Lux eingerichtet worden. Sie hatte den Zweck, OeNB und FMA an einen Tisch zu bringen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. In der Vergangenheit waren insbesondere im Zusammenhang mit dem Kapitalbedarf der Bank unterschiedliche Auffassungen vertreten worden.

**Ende:** 18.55 Uhr

